



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.09.2014

Antrag Nr.:
Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber schaffen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung des Bundesrates vom 19.09.2014 (925. Plenarsitzung), dass Asylbewerber künftig bereits nach drei Monaten in Deutschland eine Arbeitserlaubnis bekommen können, nachdem sie bislang neun Monate lang nicht arbeiten durften. Diese neue Regelung muss nun auch in München rasch umgesetzt werden und soll zu einer besseren und schnelleren Integration von Asylbewerbern beitragen.

Konkret bitten wir die Verwaltung, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt, Jobcenter und Agentur für Arbeit einzurichten, die ausloten soll, in welchen Bereichen des Arbeitsmarktes in München für offene Stellen kaum oder keine einheimischen Kräfte zu gewinnen sind und es sinnvoll ist, hier gezielt Arbeitsplätze an Asylbewerber zu vermitteln.

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang die Stadt, über den freien Arbeitsmarkt hinaus, Asylbewerbern vorübergehend auszuübende, gemeinnützige Tätigkeiten anbieten kann, die dazu beitragen sollen, Asylbewerber besser zu integrieren.

Begründung:

Viele Asylbewerber möchten gerne arbeiten, durften dies aber bislang nicht. Mit dem Angebot an Arbeitsstellen durch die Stadt und dem Angebot an vorübergehend auszuübenden, gemeinnützigen Tätigkeiten, könnte den Menschen in einer sehr schwierigen Lebenssituation eine sinnstiftende Beschäftigung angeboten werden. Zudem würde die Akzeptanz und Integration von Asylbewerbern in der Bevölkerung gestärkt.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Sofort	über / geg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
10. APR. 2015	
an D-II / V 1	
AZ: 8110-2-0050	

BUNDESDIEGRÜNEN
STÄDTFRAKTION

ROSA LISTE
MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 10.04.2015

Geflüchtete in den Arbeitsmarkt vermitteln!

Vorhaben ernst nehmen!

Antrag Nr. 879

Die Landeshauptstadt München schafft ein funktionierendes Netz, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Konzept soll dabei sowohl die bestehenden Angebote der Bildungsberatung, die Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie die Münchner Kammern umfassen. Die LHM schafft somit ein Beratungs- und Begleitungsangebot für Geflüchtete mit dem Ziel, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die notwendige Koordinierung und Federführung dieses umfassenden Projektes erhält die Servicestelle zwei weitere VZÄ-Stellen (Vollzeitäquivalent-Stellen).

Begründung:

Seit Anfang des Jahres gelten die Neuregelungen im Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht. AsylbewerberInnen und geduldete AusländerInnen können seither bereits nach drei Monaten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Auch entfiel die bislang geltende Vorrangprüfung. Dies eröffnet für den Münchner Arbeitsmarkt eine ganz neue Zielgruppe an Fach- und Arbeitskräften, die allerdings dringend ein entsprechendes passendes Beratungsangebot benötigen, um die nötigen Schritte hin zu einer Erwerbstätigkeit und Integration in die Münchner Arbeitswelt zu gehen. Ein wesentlicher Punkt in diesem Beratungsangebot wird sicherlich auch die bereits bestehende Bildungsberatung für junge Geflüchtete sein sowie die Zusammenarbeit mit den Kammern, die das Thema und das Potential zwar bereits erkannt haben, aber zu wenig Geld für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Wir brauchen in München ein gut funktionierendes Netz, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sie als die wertvolle Ressource, die sie sind, für München zu gewinnen. Mit der bereits bestehenden Infrastruktur bietet es sich an, dieses Netz bei der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse anzusiedeln. Um aber dieses Beratungs- und Begleitungsangebot sowie dessen Koordinierung und Federführung zu gewährleisten, braucht die Servicestelle dringend eine Stellenaufstockung um mindestens zwei VZÄ. Die Landeshauptstadt München sollte hier wegweisend und vorbildlich vorangehen und diese Möglichkeit, Geflüchtete an der Münchner Gesellschaft teilhaben zu lassen, proaktiv nutzen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Gülseren Demirel Jutta Koller Oswald Utz Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

8110-2

0001

ANTRAG



MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Simone Burger
Christian Müller
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

München, den 08.09.2015

Ausbildungszugänge für junge Flüchtlinge erleichtern

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass Hürden für junge Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen wollen, beseitigt werden, insbesondere sollte die 3+2 Regelung eingeführt werden.

Begründung:

Das Asylverfahren darf für jugendliche Flüchtlinge keinen Lebensstillstand bedeuten, kein reines warten und rumsitzen. Sie haben ein Recht auf Bildung und Ausbildung. Sie sollen sich auf die Ausbildung konzentrieren können und nicht mit ständiger Ungewissheit leben müssen. Die Angst vor ständiger Abschiebung ist kein gutes Lernumfeld. Gleichzeitig brauchen auch Arbeitgeber die Verlässlichkeit, dass Auszubildende die Ausbildung auch abschließen und dann mindestens zwei Jahre im Betrieb arbeiten können. Deshalb sollen Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen, ein Bleiberecht für die gesamte Dauer der Ausbildung und nach erfolgreichem Berufsabschluss für mindestens zwei Jahre (3 +2 Regelung) erhalten. Die Auszubildenden sollen während dieser Zeit auch die Möglichkeit haben, die Ausbildung oder den Ausbildungsbetrieb zu wechseln.

gez.

Simone Burger
Christian Müller
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Hans Dieter Kaplan
Simone Burger

Stadtratsmitglieder

München, den 08.09.2015

Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich auf allen zuständigen Ebenen für einen schnelleren und erleichterten Einstieg von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt einzusetzen.

Begründung:

Nach wie vor sind die Hürden zum deutschen Arbeitsmarkt für Flüchtlinge hoch. Eine zügige Eingliederung ist derzeit nicht möglich. Besonders auch vor dem Hintergrund eines Mangels an Fachkräften bedarf es schnellerer und vereinfachter Prozesse. Mit einem schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt wird auch die Integration in die Gesellschaft erleichtert.

gez.

Hans Dieter Kaplan
Simone Burger

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Z. Bld. Fr. Doll



Landeshauptstadt München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80813 München

Dieter Reiter

15.9.15

Herrn Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetags
Dr. Stephan Articus
Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Vz	Stadtjugendamt Abt. Kinder, Jugend und Familie	L
RegP		A
Ciri		JA
HH		J
		RT
		PV
TgbNr.		EA z. Ü:
Repr.	in eig. Zust.	z. Kn.

L	EA S-R	EA Baldl.	ZWV	Z. K.	Z. B.	A
LWE	Stadtjugendamt					B
L/R	22. Sep. 2015					E
L/G						F
L/K						KJF
L/S	Termin:					UM
L/GIBS	L/JP	L/C	S-IV	SBH	PR	

Datum 17. SEP. 2015

**Grundsicherung für Arbeitsuchende
Sonderregelung für Auszubildende
- Zugang zur Ausbildungsförderung für ausländische Auszubildende -
Unser Zeichen: BOB-WI**

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,

aufgrund der steigenden Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wendet sich die Landeshauptstadt München mit folgender Bitte an Sie:

Ausländische Personen, die eine Ausbildung machen, können derzeit Ausbildungsförderung nach § 59 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III) bzw. § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nur erhalten, wenn sie sich mindestens vier Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben. Ohne Anspruch auf Ausbildungsförderung scheidet aber auch der Zuschuss zu den ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus. Als Folge daraus werden Ausbildungen erst gar nicht begonnen oder abgebrochen.

Dieser Umstand betrifft in München überwiegend die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Der Personenkreis wird zum großen Teil in stationären Jugendhilfeeinrichtungen betreut. Solange diese Jugendlichen stationäre Hilfen nach dem dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) bekommen, werden die Kosten des Lebensunterhaltes durch das Stadtjugendamt abgedeckt. Daher kann in diesen Fällen auch immer eine Ausbildung begonnen werden. Die fehlende Ausbildungsförderung hat hier noch keine Auswirkungen auf die Sicherung des Lebensunterhaltes. Allerdings ist ein Entlassen dieser Jugendlichen aus der kostenintensiven stationären Jugendhilfe in die Selbständigkeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92459
Telefax: 233-27290

Könnten diese Jugendlichen mit Hilfe von Ausbildungsvergütung, Ausbildungsförderung und Kindergeld sowie ggf. dem Zuschuss zu den ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, wäre eine frühere Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahme in vielen Fällen möglich. Ebenso würde auch bei den Jugendlichen die Bereitschaft eine Ausbildung zu beginnen gesteigert.

Der Anteil der jungen Volljährigen in den stationären Hilfen liegt in München derzeit bei ca. 22 %. Für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge liegt er bei deutlich über 50 %. Eine Entlassung aus der Jugendhilfe würde den Abbruch des Hilferfolgs bedeuten. Das Stadtjugendamt ist derzeit sehr bemüht, für die Personengruppe der unbegleiteten Minderjährigen zusätzliche Plätze im Bereich des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens nach § 13/3 SGB VIII zur Verfügung zu stellen.

Gerade dieser Personenkreis sollte die Möglichkeit einer Ausbildung und damit auch eine Zukunftsperspektive haben, die eine Integration erleichtert. Nicht zu unterschätzen ist das Potential an kommenden qualifizierten und auch dringend benötigten Arbeitskräften, das durch die derzeitige gesetzliche Regelung verloren zu gehen droht. Nach der Rechtsauffassung der Landeshauptstadt München sind die derzeitigen Regelungen in § 59 SGB III und § 8 BAföG kontraproduktiv zu den Integrationsbemühungen besonders bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Es scheint daher dringend geboten, im Rahmen einer Initiative durch den Deutschen Städtetag eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, welche die Möglichkeit einer Ausbildungsförderung auch für ausländische Auszubildende, die sich noch keine vier Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben, eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter
Dieter Reiter

II. Abdruck von I.
an das Sozialreferat, Frau bfm. Stadträtin Brigitte Meier
mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 09.09.2015.
an das Büro der 3. Bürgermeisterin
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-Z
VR	Sozialreferat				EA
Vz.	17. Sep. 2015				Rsp
S-R-1					ZKT ZWV
S-R-2/K					ZWB
S-R-2/P					S-R-CGR
S-R-3					
S-R-4	S-R-5	S-R-6	S-R-7	S-R-8	S-R-9



Beschäftigungsorientierte Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen im IBZ- Sprache und Beruf / FiBA 2

Kundenpfad

Ziel: Optimierung von Schnittstellen durch Austausch & Kooperationsvereinbarungen

